BStU
000150



und die Beweiserfordernisse nicht oder nicht deutlich genug unterschieden. Dadurch entsteht der Eindruck, als müßten und könnten sämtliche Untersuchungsergebnisse auch hinsichtlich ihres Wahrheitswertes bewiesen werden, bzw. als würde der Beweis schon mit der Erarbeitung der Information erbracht sein. Dies ist jedoch desorientierend. Der Umfang der Informationserarbeitung und die Erfordernisse des Beweisens sind im Beweisführungsprozeß nicht miteinander identisch. Wie bereits theoretisch begründet wurde, kann nicht die generelle Forderung erhoben werden, sämtliche Untersuchungsergebnisse hinsichtlich ihres Wahrheitswertes eindeutig zu bestimmen, bevor mit ihnen weiter gearbeitet werden kann. So richtig die allgemeine Forderung ist, jegliche Möglichkeiten zur Wahrheitssicherung erarbeiteter Erkenntnisresultate auch in der Untersuchungsarbeit umfassend zu nutzen, als generieller Anspruch an jedes Untersuchungsergebnis und als Maxime für den Untersuchungsplan ist sie unbrauchbar. Für manche Untersuchungsergebnisse existieren in der politisch-operativen Praxis objektiv keine Beweismöglichkeiten, beispielsweise für Teilaussagen von Beschuldigten über bestimmte Handlungsabläufe im Operationsgebiet, über einzelne politisch-operativ bedeutungsvolle Fakten zu einer Feindzentrale, über den Inhalt bestimmter Gespräche, wenn die Gesprächspartner nicht befragt werden können usw.
Für andere Untersuchungsergebnisse besteht objektiv keine Beweisnotwendigkeit, beispielsweise zu für die Bewertung und die Beweisführung unwesentlichen Details einer Handlung. Es würde dem Grundsatz der differenzierten Gestaltung und beschleunigten Durchführung des Strafverfahrens widersprechen, in diesen Fällen die Beweisforderung zu erheben.
Es ist festzustellen:

> Die Informationserfordernisse jedes Ermittlungsverfahrens besitzen grundsätzlich einen größeren Umfang als die Beweiserfordernisse.

Diese Feststellung bedarf jedoch noch einer qualifizierenden Bestimmung. Zwar umfassen die im Ermittlungsverfahren zu beweisenden Erkenntnisresultate in der Regel nur einen mehr oder weniger